

99067012123001

Ausländerjugendfalknerjagdschein Wiedererteilung Tagesjagdschein

Heruntergeladen am 16.06.2025

<https://fimportal.de/services/99067012123001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99067012123001
Leistungsbezeichnung I	Ausländerjugendfalknerjagdschein Wiedererteilung Tagesjagdschein
Leistungsbezeichnung II	Ausländerjugendfalknerjagdschein - Tagesjagdschein nach Einziehung erneut beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Jagdwesen, Jagd, Falknerei, Jagdlizenz, Jäger, Jägerei, Beizjagd, Jagen, Beize, Jagdschein, Jagdpatent, Entzug, jagdrechtliche Erlaubnis, Jagderlaubnis, Jagdkarte, Jägerschein
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Jagd (individuell, 067)
Verrichtungskennung	Wiedererteilung (123)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	nicht SDG-relevant
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.11.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	§ 15 Absatz 1 - 7 und § 16 Bundesjagdgesetz (BJagdG) https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/_15.html
Teaser	Wenn Ihnen der Tagesjagdschein für ausländische Jugendfalkner von der ausstellenden Behörde entzogen wurde, können Sie ihn nach Ablauf der festgelegten Sperrfrist erneut beantragen.
Volltext	Wenn Sie in Deutschland die Beizjagd ausüben möchten, Sie aber noch nicht 18 Jahre alt sind, kann Ihnen nur ein auf Ihren Namen lautender Jugendfalknerjagdschein erteilt werden. Wenn Ihnen der deutsche Falknertagesjagdschein für ausländische Jugendliche entzogen wurde, können Sie diesen nach Ablauf der festgelegten Sperrfrist bei der Behörde, die Ihnen den Jagdschein entzogen hat, erneut beantragen.
Erforderliche Unterlagen	• gegebenenfalls aktuelles Lichtbild • Nachweis über gesetzliche Jagdhaftpflichtversicherung • Einwilligung der sorgeberechtigten Person
Voraussetzungen	• bei Erteilung mindestens 16 und noch keine 18 Jahre alt • persönliche Zuverlässigkeit • körperliche Eignung • abgeschlossene Jagdhaftpflichtversicherung • bereits erteilter Jugendfalknerjagdschein wurde entzogen • Einwilligung der Erziehungsberechtigten • verstrichene Sperrfrist
Kosten	

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	Den Antrag können Sie schriftlich oder, wenn verfügbar, online stellen. Wenn Sie den Antrag schriftlich stellen, füllen Sie ihn aus und reichen ihn per Post oder persönlich bei der zuständigen Behörde ein. Der Antrag und die zu erbringenden Nachweise werden auf Vollständigkeit und Korrektheit geprüft. Wenn Sie alle Voraussetzungen erfüllen, wird Ihnen ein Ausländerjugendfalknerjagdschein erteilt.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Schriftform erforderlich: ja Formlose Antragsstellung möglich: nein Persönliches Erscheinen nötig: nein Online-Dienste vorhanden: ja
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Ausländerjugendfalknerjagdschein Wiedererteilung Tagesjagdschein • für Jagd in Deutschland erforderlich • erneute Beantragung nach Entzug erforderlich • Beantragung erst nach Ablauf der Sperrfrist möglich • für Personen unter 18 Jahren, Mindestalter 16 Jahre • ist für 14 aufeinanderfolgende Tage gültig • wird von der Behörde, die den Jagdschein entzogen hat, wiedererteilt • zuständig: untere Jagdbehörde
Ansprechpunkt	Die untere Jagdbehörde, die den Jagdschein entzogen hat.
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit obliegt der unteren Jagdbehörde.
Formulare	
Ursprungsportal	